

B1.C Vorschriften, Reglemente, PBG

70-2020

Autoarmes Wohnen

Bericht Motion

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 16 Mitunterzeichnende, haben am 6. Juni 2019 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für autoarmes und autofreies Wohnen in Dietikon zu schaffen.

Begründung:

Die Anzahl autofreier Haushalte nimmt in Städten stetig zu. Dennoch ist die Bauherrschaft in Dietikon in jedem Fall angehalten, die Pflichtparkplatzzahl zu erstellen oder hohe Ersatzabgaben zu entrichten. Als Folge stehen immer mehr teuer erstellte Parkplätze in Siedlungsparkhäusern leer. Mit einer Flexibilisierung der Pflichtparkplatzzahl kann dieser Entwicklung Rechnung getragen werden und können sinnlose Investitionen in unerwünschte Parkplätze verhindert werden. In Städten wie Zürich, Winterthur und Baden wurden die Bestimmungen bereits vor Jahren entsprechend gelockert, womit das Entstehen von autofreien und autoarmen Siedlungen ermöglicht wurde. In Dietikon stehen in den nächsten Jahren diverse (Ersatz-)Neubauprojekte an, sei dies im Niderfeld oder entlang der entstehenden Limmattalbahn. Bauherrschaften, welche den Bau von autoarmen bzw. autofreien Siedlungen beabsichtigen, soll dies ermöglicht werden, und zwar ohne dass sie dafür bestraft werden. Die Förderung des autoarmen und autofreien Wohnens unterstützt die Ziele des Energiestadt Gold Labels und das Ziel des kantonalen Richtplans und des Agglomerationsprogramms, den Gross- teil des zusätzlich entstehenden Verkehrs mit dem öffentlichen-, Velo- und Fussverkehr zu bewältigen."

Mitunterzeichnende:

Manuel Peer	Christiane Ilg-Lutz	Philipp Sanchez	Mike Tau
Ernst Joss	Patrick Gäumann	Johannes Küng	Catalina Wolf-Miranda
Andreas Wolf	Catherine Peer	Olivier Barthe	Peter Metzinger
Sven Johannsen	Martin Steiner	Kerstin Camenisch	Beat Hess

Der Gemeinderat hat die Motion am 4. Juli 2019 an den Stadtrat überwiesen, welcher dazu wie folgt Bericht erstattet:

Ausgangslage

Die rechtlichen Grundlagen zum Thema Parkierung werden in Dietikon in der Bauordnung in Artikel 31 und 32 geregelt. Die Parkplatzzahl wird anhand der Geschossfläche, Nutzung und Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr berechnet. Es gibt zurzeit in Dietikon nur einen Pflichtbedarf, jedoch keine maximal zulässige Anzahl Parkplätze, wie dies in den meisten anderen Städten der Fall ist. Der Pflichtbedarf ist im Vergleich zu den kantonalen Wegleitungen eher hoch. Zudem fehlen spezifische Reduktionsfaktoren für die beste ÖV-Erschliessungsgüte A, welche rund um den Bahnhof Dietikon besteht. Dies sind Gründe, weshalb bei der Stadt immer häufiger Anfragen von Bauherrschaften eingehen, die gerne weniger Parkplätze bauen würden, als gemäss Pflichtbedarf. Entsprechend widerspiegelt die Motion die Forderung von Bauherrschaften, über die Höhe der Pflichtparkplätze nachzudenken. Gerade auch im Zusammenhang mit den Absichten der übergeordneten Planungsinstrumente (kantonaler Richtplan, regionaler Richtplan) und den Gesamtverkehrskonzepten

Sitzung vom 20. Januar 2020

(Kanton und Stadt Dietikon) ist es nötig, dass autoarme Nutzungen realisiert werden können. Sonst führt die angestrebte und laufende Entwicklung zu einem unüberwindbaren Verkehrsproblem auf den Strassen. Daher sollen im Sinne der Förderung einer besseren Verteilung der Mobilitätsbedürfnisse auf alle Verkehrsträger (motorisierter Verkehr, öffentlicher Verkehr, Velo- und Fussverkehr) die Vorgaben zur Parkplatzzahl überprüft und überarbeitet werden.

Erwägungen

Als Reaktion auf die Motion "Autoarmes Wohnen" und dem unabhängig davon bestehenden Handlungsbedarf bezüglich Fahrzeugabstellplätze haben die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung eine separate Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung) als Beilage zur Bauordnung der Stadt Dietikon erarbeitet. Darin wird neu eine Bandbreite für die Zahl der Abstellplätze definiert, welche ein deutlich tieferes Minimum an Pflichtabstellplätzen verlangt (analog der neuen Wegleitung des Kantons), die heute geltende Pflichtzahl aber weiterhin realisierbar bleibt. Zudem kann mit der Einreichung eines schlüssigen Mobilitätskonzeptes eine weitere Reduktion der Parkplätze ermöglicht werden. Damit können künftig auch autoarme oder gar autofreie Nutzungen realisiert werden.

Die meisten Städte haben die Regelungen zu den Motorfahrzeug- und Veloabstellanlagen in einer solchen separaten Parkplatzverordnung getroffen und verweisen in der Bauordnung auf diese. Die im Entwurf vorliegende Verordnung wird somit die Bestimmungen in Artikel 31 und 32 der Bauordnung von Dietikon ablösen. In der Parkplatzverordnung werden nebst dem in der Motion verlangten Thema "Autoarmes Wohnen" auch weitere wesentliche Aspekte wie die Reduktion und Erhöhung von Fahrzeugabstellplätzen, die Inhalte von Mobilitätskonzepten, die Ersatzabgaben, die Ausgestaltung von Abstellplätzen sowie die Vorgaben für Veloabstellplätze detailliert und praxisnah geregelt. Durch die Überführung der Parkplatzthematik in eine separate Verordnung werden Inhalte ausformuliert, die Berechnungsmethode dem Standard der Wegleitung angepasst, Aussagen zur Lage und Ausgestaltung von Parkplätzen eingeführt und generell den Veloabstellanlagen mehr Gewicht gegeben. Die erhöhte Regelungsdichte entspricht weitgehend der bereits bestehenden (aber nicht niedergeschriebenen) Bewilligungspraxis. Im Gegensatz zu früher wird dies künftig aber klar und für jedermann ersichtlich geregelt, was zu einer Klärung und Erleichterung für die Bauherrschaft und die Bewilligungsbehörde führt. Damit werden neu auch autoarme und autofreie Nutzungen ermöglicht und ein entsprechendes Regelwerk dafür wird geschaffen.

Der Entwurf der neuen Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze wird im ersten Quartal 2020 dem Stadtrat zur Verabschiedung zuhanden der kantonalen Vorprüfung vorgelegt werden. Nach der kantonalen Vorprüfung und einer gegebenenfalls notwendigen Überarbeitung wird die Verordnung zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Zur Motion von Andreas Wolf (Grüne) und 16 Mitunterzeichnenden betreffend "Autoarmes Wohnen" wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Motion als erheblich zu erklären.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiter Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Hochbauvorstand;
- Stadtpräsident.

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 20. Januar 2020

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 22. Jan. 2020
SL